



Gewässerbaulinie Orisbach / Allee

Kurzinformation	Mit der Umgestaltung des Platzes Allee / Freihofgasse soll der bestehende Imbiss-Stand durch eine neue Kleinbaute ersetzt werden, die näher an den Orisbach rückt. Für die neue Kleinbaute muss die Gewässerbaulinie im Bereich zwischen Fussgängerbrücke und Schützenstrasse auf 4.0 m reduziert werden.
Antrag	Der Einwohnerrat beschliesst den Gewässerbaulinienplan Orisbach/ Allee.
	Liestal, 04. Juni 2008 Für den Stadtrat Liestal Die Stadtpräsidentin Der Stadtverwalter Regula Gysin Roland Plattner

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

Mit der Umgestaltung des Platzes Allee / Freihofgasse soll der bestehende Imbiss-Stand durch eine neue Kleinbaute ersetzt werden, die näher an den Orisbach rückt. Ebenfalls aufgewertet resp. renoviert wird bei dieser Gelegenheit das Gebäude Nr. 2, Trafostation und öffentliche Toilette. Für die neue Kleinbaute muss die Gewässerbaulinie im Bereich zwischen Fussgängerbrücke und Schützenstrasse auf 2.0 m reduziert werden.

2. Lösungsvorschlag/Projektbeschreibung

Die Gewässerbaulinie ist gemäss Situationsplan vom 30.05.2008 im Bereich zwischen Fussgängerbrücke und Trafostation, Gebäude Nr. 2, einseitig zu reduzieren. Die Linie verläuft um die Trafostation herum und im weiteren parallel zur Bachmauer / Parzellengrenze mit einem Abstand von 4.0 m.

Information und Mitwirkung

Im Rahmen eines Informations- und Mitwirkungsverfahrens wurden die Akten vom 29.04. bis zum 23.05.2008 beim Stadtbauamt zur Einsichtnahme aufgelegt (Publikation im Publikationsorgan vom 29.04.2008). Dabei erfolgten keine Eingaben.

Vorprüfung Kanton

Anlässlich eines Augenscheines wurde mit dem zuständigen Mitarbeiter des Tiefbauamts Baselland, Geschäftsbereich Wasserbau, der neue Verlauf der Gewässerbaulinie besprochen und vereinbart.

3. Massnahmen / Termine

1. Beschlussfassung Einwohnerrat	18. Juni 2008
2. Planaufgabe für Gewässerbaulinienplan	Juli 2008
3. Genehmigung durch den Regierungsrat	August 2008
4. Baubeginn Platz Allee	August 2008

4. Finanzierung/Kosten

Die Planungsarbeiten werden über das Konto 1.790.318.01 (*Raumplanung durch Dritte*) finanziert.

5. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Das Bauvorhaben für den neuen Imbissstand sowie das Projekt „Platz Allee / Freihofgasse“ werden verzögert.

6. Beilage

Gewässerbaulinienplan 1 : 500



Gemeinde Liestal

Gewässerbaulinienplan

Orisbach / Allee

Situationsplan

1:500

Beschlussfassung

Inventar Nr. _____ Beschluss des Stadtrates: _____ Beschluss des Einwohnerrates: _____ Referendumsfrist: _____ Urnenabstimmung: _____ Publik. d. Planaufl. im Amtsblatt Nr. ____ vom _____ Planaufgabe: _____	Namens des Stadtrates Die Präsidentin: Der Stadtverwalter: _____ Der Landschaftreiber: _____ Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt mit Beschluss Nr. ____ vom _____ Publikation des Regierungsratsbeschlusses im Amtsblatt Nr. ____ vom _____
---	--

Legende:

— Rechtsverbindlicher Planinhalt

— Neue Gewässerbaulinie

--- Orientierender Planinhalt

--- Gesetzlicher Bauabstand an Gewässer gem. BG

schenk

Geoinformation
Vermessung
Landmanagement

Schenk AG Vermessungsbüro
Mühlemattstrasse 6
4410 Liestal
Telefon +41 61 926 96 96
Telefax +41 61 926 96 97
www.schenkgeoinfo.ch

Datum:	30.05.2008	bearbeitet:	sg
Format:	42,0 x 29,7 cm	geprüft:	
AuftragsNr.:	43.5.0007.025		
Projekt:	43.5.0007.025		

